

INKOBA Ried im Innkreis

Ried im Innkreis, am 26.11.2024

Zahl: 902/2024

Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2025, Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag der INKOBA Ried im Innkreis für das Jahr 2025 vom 26.11.2024 an **eine Woche**, das ist bis zum 04.12.2024, in der Geschäftsstelle der INKOBA zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der INKOBA unter www.wirtschaftspark-innviertel.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der Geschäftsstelle der INKOBA eingebracht werden.

Angeschlagen: 26.11.2024

Der Obmann:

Abgenommen: 05.12.2024

Johann Weirathmüller

INKOBA Ried im Innkreis

Ried im Innkreis, am 05.12.2024

Zahl: 902/2025

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der in der am 04.12.2024 abgehaltenen Verbandsversammlung beschlossene Voranschlag für das Jahr 2025 der INKOBA Ried im Innkreis von heute an **zwei Wochen** in der Geschäftsstelle der INKOBA zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Der Voranschlag ist auch auf der Homepage der INKOBA unter www.wirtschaftspark-innviertel.at abrufbar.

Angeschlagen: 05.12.2024

Der Obmann:

Abgenommen: 23.12.2024

Johann Weirathmüller